

# GEMEINDE SINZING

LANDKREIS REGENSBURG

für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung  
der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts)



## ANTRAG auf Anpassung der Vorauszahlungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren für das Abrechnungsjahr \_\_\_\_\_

### 1. Verbrauchsstelle / Objektlage:

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

93161 Sinzing

Ortsteil

### 2. Antragsteller/in (=Gebührenschnldner/in):   ⇒ FAD: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Ortsteil

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse

### 3. Begründung für den Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen:

Bitte beachten Sie:

Auf die Gebührenschnld sind bis zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Bei einem Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen kann, abweichend hiervon, die Jahresgesamteinleitung geschätzt werden (zugrunde gelegt werden dann 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner).

Der Antrag auf Anpassung der Vorauszahlung muss vor dem 1. September eines Jahres eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenschnldner/in

Zurück an:

Gemeinde Sinzing  
20.4 - Steuern & Abgaben  
Fährenweg 4  
93161 Sinzing